

Die Presse und das Königsberger Zensurverbot werden in einem nicht namentlich gezeichneten Artikel behandelt in Nr. 578 vom 10. Dezember 1910.

Durch den deutschen Blätterwald geht ein Rauschen und Raunen der Verwunderung, daß eine einwandfreie Aufführung der bereits in kleinen Städtchen unbeanstandet gegebenen Kindertragödie „Frühlings Erwachen“ gerade in der Stadt Kants ein polizeiliches Verbot nach sich gezogen hat. Angesehene Blätter verschiedener Richtung halten ihre Leser durch Notizen und Telegramme auf dem Laufenden und verfehlen nicht, in zum Teil sehr nachdrücklichen und eingehenden Darlegungen (oft unter Zitierung der einschlägigen Äußerungen der „Hart. Ztg.“ ihr Befremden über das „unverständliche“ Zensurverbot auszudrücken, so z. B. der „Hannoversche Courier“, die „Weserzeitung“, die „Breslauer Ztg.“, das „B. T.“¹ die „Köln. Ztg.“, das „Wiesbadener Tageblatt“ und die „Vossische Ztg.“, die sich u. a. aus Königsberg berichten ließ:

Man jubelt freilich gerade jetzt nackten Damen zu, die sich, in einem hiesigen Varieté, nur durch eine Goldschicht verhüllt den Spießerblicken feilbieten – dagegen hat die Polizei nichts –, aber man beschwert sich über die künstlerisch-ernsthafte Behandlung erotischer Probleme und vergißt nur, daß man damit weniger den Dichter als sich selbst der unsittlichen Gesinnung bezichtigt. Hoffentlich wird das Verbot bald aufgehoben werden. Das Schlimmste an der ganzen Episode ist die Tatsache, daß in der Stadt der reinen Vernunft diesmal die Vernunft der Unreinen obgesiegt hat.

Sehr beachtenswert ist auch die Kritik, die eines der angesehensten süddeutschen Blätter, das „Neue Tagblatt“ in Stuttgart, an dem Königsberger Verbote übt; es heißt da:

Der dortige Goethebund hat dagegen Protest erhoben, unterstützt vom Vorort der Goethebünde in Bremen, und der Württembergische Goethebund (mit 3000 Mitgliedern) hat sich diesem Protest angeschlossen. Damit aber ist diese ostpreußische Angelegenheit eine allgemein deutsche geworden; mit allem Recht. Die Absurdität einer Theaterzensur überhaupt ist an dieser Stelle gelegentlich des hier vor Jahr und Tag behördlich erfolgten Verbotes der Aufführung der „Ersten Menschen“ von Borngräber unwiderleglich nachgewiesen worden, unterstützt von einer Reihe literarischer und juristischer Autoritäten. Nicht um das literarisch tatsächlich minderwertige Stück eines kleinen Dichters, sondern um das Prinzip, um das autokratische, das rigorose, unsachliche Eingreifen der staatlichen Macht in die freie Entfaltung der Geister und in die sich selbst schützende Volkskritik war es uns damals zu tun – wie heute. Es liegt uns fern, etwa für Wedekind und seine gesamte Produktion überhaupt uns ins Zeug zu legen. Die hier wiederholt erfolgte Aufführung seines Jugenddramas „Frühlings Erwachen“ bewies uns aber, daß diese Dichtung die ernsteste und ehrlichste seines gesamten dichterischen Schaffens ist, daß ihre Tendenz von höchster Sittlichkeit ist, daß sie die verhängnisvollen Folgen der systematischen Belügung eines heranwachsenden Geschlechtes in sexuellen Dingen mit furchtbarer Tragik zur Darstellung bringt, daß ihr lyrischer und seelischer Feingehalt sie unter die dichterisch stärksten Werke der Literatur der letzten 20 Jahre reiht. Vielleicht ist an dem langjährigen brutalen Mißverständnis, das diesem Werk gerade in den einflußreichsten Kreisen begegnete, das starke Talent Wedekinds gescheitert. Daß dieses Werk in der „Stadt der reinen Vernunft“ ein Zensurverbot erleben mußte just in unseren Tagen, da es längst anerkannt ist als ein *standard work* der modernen Literatur, ist eine besonders herbe Ironie des Schicksals. Gerade der deutsche Osten hat seit Jahrhunderten in hervorragender Weise beigetragen an der geistigen und – trotz des heute dort auf dem Lande, beileibe aber nicht in der Bürgerschaft dominierenden Agrariertums – auch an der politischen Aufwärtsentwicklung des Deutschtums. Gebührt ihm doch der wohlverdiente Ruhm, daß von dort in gleicher Weise durch Copernicus, durch Kant und Herder, und dann durch Wilhelm Jordan, der sich mit stolzem Selbstbewußtsein den „Dichter der wissenschaftlichen Erkenntnis“ nannte, zur Erhebung der Geister, durch Yorck, Schön und Schenkendorf u. a. zur Befreiung der deutschen Erde von fremdländischem Joch und von den Fesseln der Erbuntertänigkeit, durch Johann Jacoby u. a. zu freierer Gestaltung der deutschen Gesetzgebung der Anstoß ausgegangen ist. Eines solchen Ruhmes darf sich Königsberg vor den meisten deutschen Städten mit Recht brüsten. Und wenn heute ein des Bürgers selbständige Urteilsfähigkeit knechtendes Polizeiverbot dort erlassen wird, dann ist das nicht allein eine lokale Angelegenheit Königsbergs, sondern eine deutsch-nationale Angelegenheit, eine Angelegenheit aller aufrechten deutschen Männer, die unter der Standarteninschrift des größten

¹ Damals übliche Abkürzung für *Berliner Tageblatt*.

der deutschen Geister ein einheitliches Ganzes zu bilden trachten gegen den den Kultur-
geist bevormundenden Polizeigeist.

(Fischer 83–85).